

K. Paul, Trench, Trübner & Co. in London.

Big Game shooting. By various authors. 8°. 5 sh.
Dale, A. M., Marcus Warwick, atheist. 8°. 6 sh.

C. A. Pearson in London.

Griffith, G., Men who have made the empire. 8°. 7 sh. 6 d.

Richards in London.

Allen, G., the Evolution of the idea of god. 8°. 20 sh. netto.

Smith, Elder & Co. in London.

Phillips, W. A., the War of Greek independence, 1821 to 1833. 8°.
7 sh. 6 d.

W. Wesley & Son in London.

Ridgway, R., Birds of the Galapagos archipelago. 8°. 25 sh.

Französische Litteratur.**Baudry & Cie. in Paris.**

Agenda Oppermann 1898. 8°. 3 fr.

Calmann Lévy in Paris.

Neveux, P., Golo. 18°. 3 fr. 50 c.

A. Chevalier-Marescq & Cie. in Paris.

Muteau, Ch., de la responsabilité civile. 8°. 10 fr.
Nicolas, V., Commentaire complet du code de justice militaire.
8°. 20 fr.

A. Colin & Cie. in Paris.

Albalat, A., Marie, premier amour. 18°. 3 fr. 50 c.
Gidel, C., et F. Loliée, Dictionnaire manuel-illustré des écrivains et
des littératures. 18°. 6 fr.
Parmentier, A., Album historique. Tome II. 4°. 15 fr.
Plessis, F., le Mariage de Léonie. 18°. 3 fr. 50 c.

Ch. Delagrave in Paris.

Brunetière, F., Manuel de l'histoire de la littérature française,
8°. 5 fr.

Firmin-Didot & Cie. in Paris.

Firmin-Didot, G., Royauté ou empire. La France en 1814. 8°.
7 fr. 50 c.
Rousseau, F., la Carrière du maréchal Suchet. 16°. 3 fr. 50 c.

H. Engelcke in Gent.

Van Ermengem, E., Contribution à l'étude des intoxications alimentaires. 8°. 10 fr.

**Bahlungsleistungen
an Gehilfen und Lehrlinge des Prinzipals.**

(Nachdruck verboten.)

In einem Erkenntnis des Reichsgerichtes, III. Strafrenat, vom 3. Mai 1897 ist in den Entscheidungsgründen die rechtliche Feststellung enthalten, daß die Inhaber von Geschäftsräumen (Prinzipale) auch den Gewahrsam der in diesen Räumlichkeiten befindlichen Gegenstände haben, sofern nicht ein Dritter (Gehilfe, Lehrling) vermöge besonderer Verhältnisse an diesen Gegenständen ein den Inhaber der Räumlichkeit zurückdrängendes Machtverhältnis ausübt. So fielen z. B. nicht in den Gewahrsam des Geschäftsinhabers solche Gegenstände, welche eine in den Geschäftsräumen beschäftigte Person (Gehilfe, Lehrling) mit sich führe oder ein eintretender Dritter bei sich trüge. Dagegen begründe es keine Veränderung in dem Gewahrsamverhältnis des Prinzipals, wenn an Stelle desselben Bedienstete oder Angestellte Sachen, z. B. Geldbeträge in den Geschäftsräumen von Dritten entgegennehmen, um diese Gegenstände bestimmungsgemäß daselbst aufzubewahren, wie z. B. Geldzahlungen in die in jenen Räumen befindliche Kasse abzuführen. Außer solchen in die Geschäftsräume von dritten Personen für den Geschäftsinhaber verbrachten Leistungen habe, auch wenn sie durch die Hände der Angestellten und Bediensteten gingen, der Prinzipal stets den Gewahrsam und nicht der als dessen Vertreter entgegennehmende Angestellte oder Lehrling. Auch

Libr. Fischbacher in Paris.

D'Acosta, P., Essai de philologie musicale. 8°. 3 fr. 50 c.

E. Flammarion in Paris.

Courteline, G., un Client sérieux. 18°. 3 fr. 50 c.

Goron, M., Mémoires II. 18°. 3 fr. 50 c.

Xanrof, la Forme. 18°. 3 fr. 50 c.

Hachette & Cie. in Paris.

Gebhart, E., au son des cloches. 16°. 3 fr. 50 c.

Langlois, Ch.-V., et Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques. 16°. 3 fr. 50 c.

L. Larose in Paris.

Delarue de Beaumarchais, M., la Doctrine de Monroe. 8°. 5 fr.

Lambert, M., Essai sur la protection du salaire. 8°. 10 fr.

E. Leroux in Paris.

Bertrand, A., nos origines. La religion des Gaulois. 8°. 10 fr.
de Morgan, J., Mission scientifique en Perse. Vol. IV. 2. 4°. 15 fr.

H. Le Soudier in Paris.

Routier, G., l'Espagne en 1897. 18°. 2 fr. 50 c.

Masson & Cie. in Paris.

Duclaux, E., Traité de microbiologie. Tome I. 8°. 15 fr.

Libr. Nilsson in Paris.

Gyp, Totote. 18°. 3 fr. 50 c.

P. Ollendorff in Paris.

Gué, P., les Luttes de Marguerite. 18°. 3 fr. 50 c.

Maury, E., l'Impuissance d'aimer. 18°. 3 fr. 50 c.

Perrin & Cie. in Paris.

Benoist, Ch., l'Espagne, Cuba et les Etats-Unis. 16°. 3 fr. 50 c.

Kaiser, J., Héro. 16°. 3 fr. 50 c.

E. Plon, Nourrit & Cie. in Paris.

Aubray, G., Lettres à ma cousine. 18°. 3 fr. 50 c.

Rovet, H., pour l'humanité et la patrie. 18°. 3 fr. 50 c.

Librairie de La Plume in Paris.

A. Mucha et son œuvre. 8°. 3 fr. 50 c.

Rueff & Cie. in Paris.

Guillard, F.-P., les Uréthrites chroniques chez l'homme. 8°. 5 fr.

wenn diese Personen sich mit den hingegaben Gegenständen im einzelnen zu beschäftigen, sie zu ordnen, zu verwahren, zu säubern oder zu bearbeiten haben und zu diesem Zwecke an sich oder sie in die Hände nehmen, so ändere sich damit durchaus nicht das Gewahrsamverhältnis zum Nachteil des Geschäftsinhabers, es werde vielmehr dieses Verhältnis durch die Möglichkeit jederzeitiger Kontrolle in Verbindung mit dem Abhängigkeitsbewußtsein der angestellten Hilfspersonen zu Gunsten des Prinzipals aufrechterhalten. Es könne deshalb keinem Zweifel unterliegen, daß an Geldern, die im Geschäftsräum von den Geschäftshilfen für den Prinzipal von Dritten entgegengenommen und in eine offene, den Angestellten zugängliche Kasse gelegt werden, im Falle der eigenmächtigen Begnahme ein »Diebstahl«, und nicht eine bloße »Unterschlagung« begangen werde.

Ein Lehrling hatte in den Geschäftsräumen Gelder verinnahmt. Es konnte nicht ermittelt werden, ob der Lehrling diese, bevor er sich aneignete, schon in die Ladenkasse gelegt hatte oder nicht. Nicht destoweniger erachtete das Gericht einen »Diebstahl« und nicht eine »Unterschlagung« für gegeben und verurteilte den Lehrling wegen Diebstahls, obwohl sein Verteidiger für das geringere Vergehen zu Gunsten des noch nicht vorbestrafen Lehrlings plädiert hatte. Das Reichsgericht hielt das auf Diebstahl lautende Straferkenntnis für rechtlich unantastbar und verwarf die eingelegte Revision. Es sei davon auszugehen, daß Sachen, die von dritten Personen in den Geschäftsräumen in Abwesenheit des Geschäftsinhabers aufbewahrt werden, nicht in den Geschäftsräumen des Prinzipals aufbewahrt werden.